

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seestraßen-Leitungen hinein gestossen würde. Wegen der verschiedenen Höhenlage der Reservoirs in Feld-, Dorf- und Ober-Weilen ist wesentlicher Überdruck notwendig. In Zukunft wäre an die Schaffung einer Niederdruckzone zu denken mit einem neuen Reservoir im „Hecht“; die höher liegenden Gemeindeteile würden vom Reservoir „Unot“ aus versorgt.

Die Kosten für das Weilener Hornwerk würden (bei 500—1000 m³ Liefermenge) ca. 102,000 Fr. betragen, abzüglich Staatsbeitrag von 30,000 Fr., netto 72,000 Fr. Zins und Amortisation eingerechnet ergibt sich ein Wasserpreis von 17 Rappen per Kubikmeter — ein billiger Preis für Spitzenbedarf-Wasser. Das Goldinger Wasser kommt Weilen auf 11 Rappen. Damit beantwortet sich nach Ansicht des Referenten eine Anfrage von a. Präsident Dr. Aeberly, ob nicht freiverwendendes Goldingerwasser an die oberen Gemeinden käuflich abgetreten werden könne. Man verkauft nicht, meint Herr Peter, billigeres Wasser, um teures pumpen zu müssen, und überdies hat die Gemeinde dann mit Quell- und Seewasser-Anlage „Figgi und Mühli“.

Auf eine Anfrage von Red. Gut, wie es sich theoretisch mit der technischen Möglichkeit und Rentabilität eines eventuell zentralen Werkes für die Gemeinden Weilen bis Stäfa verhalten hätte, klärte Direktor Peter dahin auf, daß die Anlage technisch wohl möglich, aber unwirtschaftlich wäre. Es müßte eine besondere Verteilungsleitung gebaut, d. h. die Seestraße aufgerissen werden und das Pumpwerk müßte mit dem Druck arbeiten, den das höchstegelegene der zahlreichen Reservoirs bedingen würde. Schon Uetikon und Weilen bauen der verschiedenen Reservoir-Verhältnisse wegen besser selbständig, je größer der Aktionsradius des Werkes, je größer vermutlich die Preisdifferenzen nach oben gegenüber den dezentralisierten Anlagen.

Der instruktive Vortrag wurde mit aufrichtigem Beifall warm verdankt. Der Gemeinderat Weilen ist fest entschlossen, das Projekt Horn so zu fördern, daß im kommenden Sommer das Werk als fertige Tatsache dastehen wird.

Verbandswesen.

Der Erfinderverband der Schweiz, der zurzeit 123 Mitglieder zählt, hat Verhandlungen mit Erfinderverbänden anderer Länder begonnen und hofft, Anfang September in Zürich einen internationalen Erfinderkongress veranstalten zu können, mit dem eine Erfindermesse verbunden würde.

Holz-Marktberichte.

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) An den Holzsteigerungen der vergangenen Tage konnte man konstatieren, daß die Nachfrage, insbesondere nach Nutzholzfortimenten, keine große ist, ein Zeichen, daß sich die flaue Stimmung auf dem Holzmarke nun auch hierorts bemerkbar macht. Mit Nachstehendem einige Angaben über die dabei erzielten Preise: An der Steigerung der Genossame Dorf-Winzen in Einsiedeln wurde eine Partie Trämel von 2238 Stück mit 0,24 m³ mittlerem Inhalt für Fr. 34.—, eine zweite von 961 Stück mit 0,30 m³ Mittelstück für Fr. 36.50, eine dritte von 199 Stück mit 0,44 m³ Mittelstückinhalt für Fr. 35.— und eine vierte von 166 Stück, Mittelstärke 0,35 m³, für Fanken 36.50 pro m³ abgegeben. Die Gesehungskosten kamen bei den Partien 1 und 2 auf Fr. 13.— beziehungsweise Fr. 12.— und bei den folgenden auf Fr. 10.— bezw. Fr. 7.— pro m³ zu stehen. Der Transport, bis zur

Station gerechnet, erfordert je nach der Lage Fr. 4.— bis Fr. 6.50 pro m³. — In Alpthal erzielte die Oberallmetndorporation für eine Trämelpartie von 44,7 m³, Mittelstück 0,36 m³ Fr. 38.— per m³. Die Küstkosten beziffern sich hier auf Fr. 7.— und die Transportkosten bis zur Bahn erheischen noch Fr. 5.— per Kubikmeter. Buchenstöckli galten Fr. 70.— per Klafter. — An der Gant in Rothenthurm löste die nämliche Korporation für 167 Stück gerüstete Trämel (2. Qualität), Mittelstamm 0,38 m³, Fr. 32.10, für weitere 147 Stück (1. und 2. Qualität), Mittelstück 0,42 m³, Franken 35.60 und für weitere 43 Stück (2. und 3. Qualität), mittlerer Inhalt 0,39 m³, Fr. 35.— per m³. Die Aufarbeitungskosten kamen im Durchschnitt auf zirka Franken 8.— per m³ zu stehen. Für den weiteren Transport sind je nach der Örtlichkeit noch Fr. 4.— bis Fr. 6.— pro m³ zu rechnen. — In Schwyz galt an einer Steigerung der gleichen Korporation eine Partie Buchen-trämel, 52 Stück mit 0,42 m³ durchschnittlicher Stammstärke, Fr. 38.40 per m³, Buchenspälen, 30 Klafter, Fr. 67.— per Klafter, und Buchenrugel, 10 Klafter, Fr. 51.— das Klafter. Der Aufwand für das Aufarbeiten betrug im Durchschnitt zirka Fr. 10.— per m³. Für den Transport bis zum Verbrauchsort wird zirka Fr. 5.— per m³ beziehungsweise Fr. 15.— per Klafter bezahlt werden müssen.

Nunmehr gelangt auch das Windwursholz der Gemeindeforporationen Altdorf, Lachen und Galgenen zum Verlad auf die Bahnstation Siebten Wangen. Dasselbe stammt aus den Hochwäldungen des Wäggitals. Auch die Gemeindeforporation Wangen speidiert immer noch große Quantitäten dieses Windwursholzes, nachdem bereits zirka 130 Eisenbahnwaggons zur Expedition gelangten. Dieser Holztransport auf der Station Siebten-Wangen wird bis zum Sommer 1926 dauern.

Uerschiedenes.

† Dachdeckermeister Kaspar Emil Bachmann-Melli in Robenhäusen-Wegikon (Zürich) starb am 1. März nach kurzer Krankheit im Alter von 51 Jahren.

† Schreinermeister Karl Niederer in Walzenhausen (Appenzell A.-Rh.) starb am 2. März in seinem 82. Altersjahr.

† Zimmermeister Niklaus Wyder-Lug in Bern starb am 3. März in seinem 79. Lebensjahr.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich. (Aus den Verhandlungen des Reglerungskrates.) Die Beratung über die „Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts im Kanton Zürich“ und über das „Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich“, sowie über den Gegenvorschlag dazu wird zu Ende geführt. Die Vorlage geht an den Kantonsrat mit dem Antrage, die kommunistische Wohnrechtsinitiative und die sozialdemokratische Wohnbautinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

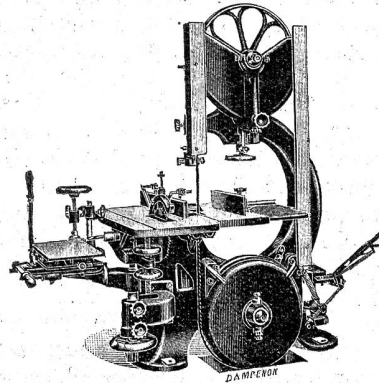
Den beiden Initiativen wird zu Handen der Stimmberechtigten ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Danach wird, um den Bau von einfachen Wohnungen für die wenig bemittelten Bevölkerungskreise zu fördern, ein Kredit bis zum Höchstbetrage von 3 Millionen Franken nachgesucht. Aus diesem Kredit sollen Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Kleinwohnungsbau betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, unterstützt werden durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigem Zinsfuße oder durch einmalige, unverzinsliche und nicht rückzahlbare Beiträge,

beides unter der Voraussetzung, daß die Wohnbauten bezüglich Solidität, Einfachheit, Zweckmäßigkeit, Höhe der Baukosten und Finanzierung den vom Regierungsrate aufzustellenden Anforderungen entsprechen. Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschafft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinde durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer, die Finanzierung der Baute verbilligender Weise beteiligen. Die Beiträge des Kantons betragen in der Regel bis zu 10 % der Anlagekosten, können aber vom Regierungsrate in besondern Fällen bis auf 20 % erhöht werden. Der Kantonsrat bestimmt alljährlich im Rahmen des Gesamtkredites und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an einfachen, billigen Wohnungen den im Budgetjahr zu verwendenden Betrag. Derselbe darf jährlich höchstens eine Million Franken betragen. Sollten sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte wesentlich bessern, so kann der Regierungsrat unter Berücksichtigung an den Kantonsrat die Unterstützung des Wohnungsbaues einschränken oder ganz einstellen. Der Regierungsrat erläßt die Ausführungsvorschriften.

Der Handwerker-Nachwuchs. Ein Handwerksmeister berichtet in der „Appenz. Ztg.“: Die Zeiten, wo man vom Handwerker nichts weiter verlangen zu können glaubte als die technische Beherrschung seines Handwerks, sind endgültig vorüber. Wer heute tatsächlich vorwärts kommen will, darf auch auf anderen Gebieten kein Fremdling sein. Technisches Können und umfassendes Wissen bieten die beste Gewähr für geschäftliche Erfolge.

Es wird mit Recht viel darüber geklagt, daß in unserem Handwerke tüchtige, geistig und beruflich gut vorgebildete strebsame Elemente nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die Folge dieser beklagenswerten Tatsache hat sich zu allen Zeiten gezeigt; ist es doch oft schwierig, eine genügende Anzahl von Meistern des Kleingewerbes zu finden, denen praktischer Sinn, objektives scharfes Urteil, großzügiges Wesen und weiter Blick in dem Umfange gegeben sind, daß sie als Vertreter ihrer Standesgenossen in Vereinnigungen usw. eine erfolgreiche Tätigkeit zu entwickeln vermögen. Das ist in den letzten Jahren allerdings besser geworden, und zwar hauptsächlich durch die guten Wirkungen des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes. Immerhin stellen aber diese Bildungsmittel nur eine bescheidene praktische und theoretische Durchschnittsbildung des einstigen Handwerkers sicher. Führende Geister werden auf diesem Wege nur selten in der Person überaus kräftiger und besonders strebsamer Naturen gewonnen. Auch Leute, die in ihrem eigenen Betriebe bahnbrechend zu wirken verstehen, werden nur in vereinzelt Fällen auf diesem Bildungsgange dem Handwerke zugeführt. Daß dem also ist, dafür tragen die Meister vielfach selbst die Verantwortung. Es ist ja menschlich und insofern verzeihlich, wenn ein sorgendes Vaterherz meint: „mein Sohn soll es einst besser haben, als ich es hatte.“ Wenn aber ein solcher Mann selbst seine nur wenig begabten Söhne dem Handwerk bestimmt, aber die best begabten unter diesen „vornehmeren“ Berufen (so z. B. kaufmännischen Angestellten, Eisenbahn- und Postangestellten, Schreibern in staatlichen Bureau usw.), so ist das ein Verrat an der eigenen Sache. Es ist zuzugeben, daß manches dieser Menschenkinder für einen praktischen Beruf nicht geeignet ist. In der Regel aber dürfte der Sohn geneigt und geschickt sein, in den Beruf des Vaters zu treten, namentlich wenn in seinem Herzen frühzeitig das Interesse für diesen liebevoll geweckt wird. Der Handwerkersohn bringt dann neben vielen, gelegentlich erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten eine besondere Vorliebe für den durch die Tradition des Hauses geheiligten Beruf mit in die Lehre und arbeitet unter ganz besonders günstigen Verhält-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

A. MÜLLER & CO, BRUGG

nissen. Handwerker, welche in diesem Sinne für ihren Stand eintreten, wirken viel gemeinnütziger und ehrenwerter als diejenigen, welche vor allen Dingen bestrebt sind, ihren Sohn in irgend einer Schreibstube verschwinden zu lassen. Die Arbeit am Schraubstock oder an der Hobelbank ist entschieden vielgestaltiger und wertvoller, als die Handlangerarbeit der kaufmännischen Angestellten in den vielen Bureaux.

Also pflanze man den jungen Leuten frühzeitig die Liebe zum väterlichen Beruf ein. In dieser Weise herangewachsene junge Leute werden die Liebe zur praktischen Arbeit und das Interesse für den väterlichen Beruf auch während der Schulzeit nicht verlieren und nach Beendigung der Schullaufbahn die praktische Tätigkeit gerne fortsetzen. Aus den Reihen solcher Meisteröhne können diejenigen Elemente geboren werden, welche mit tieferer geistiger Ausbildung gesellschaftliche Formen und sicheres Auftreten zu verbinden wissen, Eigenschaften, die heute im Handwerk immer noch selten zu finden sind. Aus ihren Reihen werden diejenigen Männer hervorgehen, die einst führende Stellungen unter ihren Standesgenossen einnehmen und vorbildliche Tätigkeit in der Werkstätte entfalten können. Das Handwerk hat für den, der seine Zeit versteht, auch heute noch goldenen Boden.

Ein neuer Katalog über Holzwerkzeuge. Die Firma B. Bollmann in Kriens (Luzern) Holzwerkzeugfabrik versendet einen neuen illustrierten Katalog, welcher sowohl hinsichtlich der Ausführung, als auch der Anordnung vorbildlich genannt werden kann und ein schönes Zeugnis für die Entwicklung dieser Firma ablegt, welche sich aus bescheidenen Anfängen auf eine ansehnliche Höhe emporgearbeitet hat.

Der Hausschwamm und seine Bekämpfung. (Eingef.) Im Anschluß an den Artikel „Der Hausschwamm und seine Bekämpfung“ sei uns gestattet, noch auf ein gutes, altbewährtes Hausschwamm-Vertreibungsmittel hinzuweisen, dessen Nennung wir vermissen: es ist dies das vollkommen geruchlose Präparat Raco, welches auf einfache Weise und mit wenig Kosten vorhandenen Hausschwamm zuverlässig beseitigt. Raco bildet auch das geeignete Mittel zum vorbeugenden Gebrauch in Neubauten (für die Unterseite der Fußböden und Lagerhöler etc) und kommt pro Quadratmeter auf etwa 3—4 Cts. zu stehen (bei vorbeugender Anwendung); wo der Hausschwamm bereits vorhanden, ist eine stärkere Lösung nötig, sodaß etwa 8—15 Cts pro Quadratmeter in Anspruch zu setzen sind. — Raco liefert die Firma Martin Keller & Co, Wallisellen.